

Amtliche Bekanntmachung Nr. 34/2026

StädteRegion Aachen

Bekanntmachung über die Offenlegung von Grenzniederschriften

Die in der Stadt Herzogenrath gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Herzogenrath, Flur 14, Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 43, 139, 140 sowie Flur 15, Flurstücke 122, 490, 626 und Gemarkung Kohlscheid, Flur 13, Flurstück 3021 sind vermessen worden.

Gemäß §§21 (5), 13 (5) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2020 erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Gebäude F, Raum 132/133 in der Zeit vom 07.04.2026 bis zum 08.05.2026

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegung Einwendungen erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der Anschrift Der Städteregionsrat, A 62 Kataster- und Vermessungsamt, Zollernstraße 20, 52070 Aachen zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen (Adalbertsteinweg 92, Im Justizzentrum, 52070 Aachen) erhoben werden.

Sollte die Frist durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person versäumt werden, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Aachen, 24.03.2026

Der Städteregionsrat

i.A. Mareen Höhne